

Mitgliedschaft im Verband

Der Verband versteht sich als eine Solidargemeinschaft, zu deren erfolgreichem Wirken die aktive Mitarbeit und Mithilfe aller Mitglieder entscheidend beiträgt.

Der Verband bietet den Mitgliedern verschiedene Vorteile, z.B. die Aufnahme in eine Liste der Berater:innen und Fachvorträge. Gleichzeitig bedeutet eine Mitgliedschaft auch:

- die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen (wie von der Mitgliederversammlung festgelegt)
- die Teilnahme an der Jahresversammlung (oder Bevollmächtigung einer anderen Frau)
- die pünktliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages
- die freiwillige Übernahme von anfallende Aufgaben

1) Aufnahmekriterien

I. ordentliches Mitglied:

Der Verband nimmt Personen auf, die

a) als Wechseljahreberater:innen aktiv in diesem Bereich tätig sind.

Die Qualifikation und die Berufstätigkeit kann durch die Dokumentation von 3 Beratungen oder 3 Vorträgen bzw. Workshops nachgewiesen werden, die dem Vorstand (alternativ einem von der Mitgliederversammlung bestimmten Gremium) vorgelegt werden. Der Vorstand überprüft die Qualifikation anhand der Liste der fachlichen Kriterien.

b) als neu ausgebildete Wechseljahreberater:innen am Anfang ihrer Tätigkeit stehen.

Die Ausbildung wird durch ein Zertifikat einer Ausbildung zur Wechseljahreberater:in oder einer entsprechenden Ausbildung aus dem Gesundheitsbereich nachgewiesen. Das Zertifikat wird dem Vorstand (alternativ einem von der Mitgliederversammlung bestimmten Gremium) zur Prüfung vorgelegt. Die Ausbildung muss die Themen aus der Liste der fachlichen Kriterien umfassen.

1) Aufnahmekriterien

II. Aufnahmekriterien förderndes Mitglied:

- a) Wechseljahreberater:innen in Ausbildung
Die Teilnahme an der Ausbildung kann durch die Anmeldung zu einer Ausbildung, die den fachlichen Kriterien entspricht, nachgewiesen werden.
Die Mitgliedschaft „In Ausbildung“ kann nach Abschluss der Ausbildung auf Antrag der Berater:in zum folgenden Quartal in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.
- b) sonstige natürliche Personen (z.B. nicht (mehr) aktiv tätige Wechseljahreberater:innen).
Bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit kann die Mitgliedschaft auf Antrag zum folgenden Quartal in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.
- c) juristische Person oder Personenvereinigung, die bereit ist, die Zwecke des Berufsverbands ideell oder materiell zu unterstützen.

Fördernde Mitglieder werden nicht in Liste der Berater:innen geführt und erhalten keine Vergünstigungen bei Weiterbildungs- und anderen Angeboten des Vereins.

2) Aufnahme



Die Aufnahme erfolgt nach einem Gespräch mit einem Vorstandsmitglied (alternativ einem von der Mitgliederversammlung bestimmten Gremium) und ist jeweils zum Beginn eines Quartals möglich. Mit Aufnahme wird der anteilige Mitgliedbeitrag fällig.

3) Fachliche Kriterien – Grundlagen :

Die Ausbildung muss alle Themen aus der Grundlagenliste umfassen. Zusätzlich sind mindestens 3 Themen aus der Liste der Zusatzthemen erforderlich. Diese Liste kann nach neuen fachlichen Erkenntnissen jederzeit vom Vorstand ergänzt werden.

Grundlagen:

- Weiblicher Zyklus
- Physiologie der Frau
- Physiologie der Wechseljahre inklusive Hormonsystem
- Beschwerden, auch seelische, akut und langfristig,
- Gesprächsführung in der Beratung
- Didaktik/Vortragsgestaltung
- Lösungsansätze
 - Grundkenntnisse in der Hormonersatztherapie
 - Bewegung
 - Entspannungsmethoden
 - Basiswissen Ernährung
 - Naturheilkundliche Lösungsansätze (mindestens drei, z.B. Phytotherapie, Schüsslersalze, Kneipp, etc.)

3) Fachliche Kriterien – zusätzliche Themen:

- Sexualität / Verhütung
- Partnerschaft/ Familie/ Beruf
- Stressmanagement/ Selbstfürsorge
- Aromatherapie/Aroma
- Spiritualität
- Gynäkologie/ Monatshygiene/
Brustgesundheit
- Urologie/ Beckenbodentraining
- Schilddrüsenerkrankungen
- Lebensgestaltung
- Säure-Basen-Haushalt
- Ayurveda
- TCM
- Anti-Aging